



An die Mitglieder des
Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg
- Zusatzversorgungskasse -

Gransee, im Februar 2011
im Internet unter www.kvbbg.de

Rundschreiben Nr. 01/2011 -Zusatzversorgungskasse-

Inhalt:

- I. Zuordnung des Arbeitnehmerbeitrages zum Zusatzbeitrag ab 1. März 2011
- II. Abfrage zum Informationsbedarf

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir uns bei all jenen recht herzlich bedanken, die dazu beigetragen haben, dass die Datenerfassung für die Jahresmeldungen 2010 in bester Qualität und so zeitig wie nie zuvor nahezu vollständig abgeschlossen werden konnte.

Mit dem heutigen Rundschreiben möchten wir Ihnen Informationen zu den in der Inhaltsübersicht aufgeführten Themen geben:

I. Zuordnung des Arbeitnehmerbeitrages zum Zusatzbeitrag ab 1. März 2011

Wie wir Ihnen bereits im Rundschreiben 07/2010 zum Ende des vergangenen Jahres mitgeteilt haben, hat der Fachausschuss der Zusatzversorgungskasse auf seiner Sitzung am 9. Dezember 2010 beschlossen, dass der Arbeitnehmerbeitrag ab dem 1. März 2011 vollständig dem Zusatzbeitrag zugeordnet wird. Um Ihnen die Umstellung zu erleichtern, haben wir für Sie in den Anlagen 1 und 2 Meldebeispiele und Erläuterungen zusammengestellt.

Dabei sind wir davon ausgegangen, dass die Höhe des Arbeitnehmerbeitrages bei tarifgebundenen Arbeitgebern für das Jahr 2011 unverändert 2,0% des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes beträgt und dies der Regelfall ist. (Für nicht tarifgebundene Arbeitgeber besteht die Möglichkeit, abweichende Arbeitnehmerbeiträge zu vereinbaren. Diese Meldungen wären dann entsprechend anzupassen.)

II. Abfrage zum Informationsbedarf

Die Materie der Zusatzversorgung ist überaus vielschichtig und zum Teil recht kompliziert. Um Ihnen den Umgang mit dem Thema der betrieblichen Altersvorsorge über den KVBbg-ZVK- zu erleichtern, möchten wir Sie künftig noch besser unterstützen. Dazu wollen wir die bewährten Mitgliedsbesuche und Personalsachbearbeiterschulungen der vergangenen Jahre fortsetzen und Ihnen folgende Informationsangebote unterbreiten:

1. Für die zweite Jahreshälfte 2011 sind Kompaktseminare zur Zusatzversorgung geplant. Diese sollen für unsere Mitglieder gut erreichbar sein und mit einer maximalen Veranstaltungsdauer von ca. drei

Kontaktdaten
Rudolf-Breitscheid-Straße 62
16775 Gransee
Telefon (03306) 79 86 0
Telefax (03306) 79 86 66

Bankverbindung
Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam
Umlage Konto 375 100 1262 BLZ 160 500 00
Zusatzbeitrag Konto 375 100 6469 BLZ 160 500 00
Freiwillige Versicherung Konto 375 100 6400 BLZ 160 500 00

Servicezeiten
Mo, Mi, Do von 7.30 bis 16.00 Uhr
Di von 7.30 bis 18.00 Uhr
Fr von 7.30 bis 14.00 Uhr

Stunden durchgeführt werden. Neben der Festigung von Grundlagen des Meldewesens werden insbesondere die aktuellen Entwicklungen und Neuerungen im Mittelpunkt der Schulungen stehen.

2. Die Erfahrungen vergangener Jahre haben gezeigt, dass individuelle Beratungen zur Zusatzversorgung vor Ort (z.B. aufgrund von Personalwechseln in der Personalsachbearbeitung) zu einem besseren Verständnis und einem leichteren Umgang mit der technischen Abwicklung des Meldewesens führen. Deshalb bieten wir Ihnen kostenlose, individuelle Personalsachbearbeiterberatungen bei Ihnen vor Ort an.

3. Die Vermittlung des Wissens zur betrieblichen Altersvorsorge stellt für den Arbeitgeber eine besondere Herausforderung dar. Deshalb möchten wir Sie bei der Wahrnehmung Ihrer Aufklärungspflichten mit kostenlosen Informationsveranstaltungen für Ihre Beschäftigten (z.B. im Rahmen einer Betriebsversammlung) unterstützen.

4. In Zeiten von z.T. gravierenden Umstrukturierungen und sogenanntem Outsourcing ist unseren Erfahrungen zufolge das Thema Zusatzversorgung in den Chefetagen unserer Mitglieder mitunter nicht hinreichend präsent. Durch rechtzeitige Informationen und vorherige Gespräche mit dem KVBbg-ZVK über geplante Ausgliederungen oder Umstrukturierungen können Konsequenzen und Risiken abgewogen oder vermieden werden. Um die Belange der Zusatzversorgung rechtzeitig in das Blickfeld der Entscheidungsträger zu rücken, bieten wir auch dazu kostenlose Beratungen vor Ort an.

Um den Personaleinsatz kapazitäts- und nachfragegerecht planen zu können, benötigen wir Ihre Rückmeldung. Bitte füllen Sie dazu das beiliegende **Antwortfax** aus und senden es bitte kurzfristig an uns zurück.

Anregungen und Hinweise können Sie uns per E-Mail unter info@kvbbg.de zukommen lassen. Für Fragen zu diesem Rundschreiben steht Ihnen das ZVK-Serviceteam unter 03306 – 79860 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Irmgard Stelter

Meldebeispiel 1

Ein Arbeitnehmer ist das gesamte Jahr 2011 bei der Zusatzversorgungskasse pflichtversichert. Das zusatzversorgungspflichtige Entgelt in 2011 beträgt insgesamt 26.000,00 EUR. Aufgrund der wechselnden Zuordnung des Arbeitnehmerbeitrages zum 01. März 2011 muss eine Splittung der Entgeltabschnitte erfolgen. Beispielhaft wird folgende Aufteilung angenommen:

vom 01.01.2011 bis 28.02.2011: 4.500,00 EUR und

vom 01.03.2011 bis 31.12.2011: 21.500,00 EUR.

Die Beiträge aus insgesamt 5,1% des zv-pflichtigen Entgeltes trägt zu 3,1% der Arbeitgeber (AGB) und zu 2,0% der Arbeitnehmer (ANB). Die Umlage (Uml.) beträgt 1,1% und der Zusatzbeitrag (ZB) 4,0% des zv-pflichtigen Entgeltes.

Die Meldung sieht wie folgt aus:

Zeile	Beginn	Ende	Buchungsschlüssel			zv-pflichtiges Entgelt	Umlage/ Zusatzbeitrag	Kurzbezeichnung
			03	10	10			
1	01.01.	28.02.	03	10	10	4.500,00 EUR	49,50 EUR	ANB an Uml.
2	01.01.	28.02.	03	20	03	1.012,50 EUR	40,50 EUR	ANB am ZB
3	01.01.	28.02.	01	20	01	3.487,50 EUR	139,50 EUR*	AGB am ZB
4	01.03.	31.12.	03	20	03	10.750,00 EUR	430,00 EUR	ANB am ZB
5	01.03.	31.12.	01	20	01	10.750,00 EUR	430,00 EUR	AGB am ZB
6	01.03.	31.12.	01	10	11	8.227,28 EUR	90,50 EUR*	AGB an stfr. Uml.
7	01.03.	31.12.	01	10	10	13.272,72 EUR	146,00 EUR*	AGB an stpfl. Uml.

*Diese Angaben sind wünschenswert, aber nicht zwingend. Sie wurden hier der Vollständigkeit halber aufgeführt.

Erklärung der Meldeabschnitte bis 28.02.2011 (Zuordnung des ANB zur Umlage)**1. Lösungsschritt: Buchungsschlüssel 03 10 10 - Zeile 1**

a) Entgeltermittlung:

Gesamtentgelt vom 01.01.2011 bis 28.02.2011 = 4.500,00 EUR (Entgelt für 1,1% ANB an Uml.)

b) Beitragsermittlung: $4.500,00 \text{ EUR} \times 1,1\% = 49,50 \text{ EUR}$ (1,1% ANB an Uml.)

2. Lösungsschritt: Buchungsschlüssel 03 20 03 - Zeile 2

a) Entgeltermittlung:

$\frac{4.500,00 \text{ EUR (Gesamtentgelt)} \times 0,9\% \text{ (ANB am ZB)}}{4,0\% \text{ (Höhe ZB gesamt)}} = 1.012,50 \text{ EUR}$ (Entgelt für 0,9% ANB am ZB)

b) Beitragsermittlung: $4.500,00 \text{ EUR} \times 0,9\% = 40,50 \text{ EUR}$ (0,9% ANB am ZB)

3. Lösungsschritt: Buchungsschlüssel 01 20 01 - Zeile 3

a) Entgeltermittlung:

$4.500,00 \text{ EUR (Gesamtentgelt)} - 1.012,50 \text{ EUR (Entgelt aus 2. Lösungsschritt)}$
 $= 3.487,50 \text{ EUR (Entgelt für 3,1% AGB am ZB)}$

b) Beitragsermittlung: $4.500,00 \text{ EUR} \times 3,1\% = 139,50 \text{ EUR}$ (3,1% AGB am ZB)

Erklärung der Meldeabschnitte ab 01.03.2011 (Zuordnung des ANB zum Zusatzbeitrag)

4. Lösungsschritt: Buchungsschlüssel 03 20 03 - Zeile 4

a) Entgeltermittlung:

$$\frac{21.500,00 \text{ EUR (Gesamtentgelt)} \times 2,0\% \text{ (ANB am ZB)}}{4,0\% \text{ (Höhe ZB gesamt)}} = 10.750,00 \text{ EUR (Entgelt für 2,0\% ANB am ZB)}$$

b) Beitragsermittlung: $21.500,00 \text{ EUR} \times 2,0\% = 430,00 \text{ EUR (2,0\% ANB am ZB)}$

5. Lösungsschritt: Buchungsschlüssel 01 20 01 - Zeile 5

a) Entgeltermittlung:

$$21.500,00 \text{ EUR (Gesamtentgelt)} - 10.750,00 \text{ EUR (Entgelt aus 4. Lösungsschritt)} \\ = 10.750,00 \text{ EUR (Entgelt für 2,0\% AGB am ZB)}$$

b) Beitragsermittlung: $21.500,00 \text{ EUR} \times 2,0\% = 430,00 \text{ EUR (2,0\% AGB am ZB)}$

6. Lösungsschritt: Buchungsschlüssel 01 10 11 - Zeile 6

➤ Zwischenschritt: Berechnung der steuerfreien Umlage

Die Umlage des Arbeitgebers ist gemäß § 3 Nr. 56 S. 1 EStG steuerfrei. Seit dem 01.01.2010 beträgt der jährliche Grenzwert 660,00 EUR. Vor Inanspruchnahme dieser Steuerfreiheit ist gemäß § 3 Nr. 56 Satz 3 EStG der im Rahmen von § 3 Nr. 63 Satz 1 EStG arbeitgeberfinanzierte Zusatzbeitrag (und ggf. die arbeitnehmerfinanzierte Entgeltumwandlung) rechnerisch vom vorgenannten Grenzwert abzuziehen. Dabei sind die Gesamtjahreswerte zu berücksichtigen.

Beitragsermittlung:

$$430,00 \text{ EUR (AGB am ZB aus 5. Lösungsschritt)} + 139,50 \text{ EUR (AGB am ZB aus 3. Lösungsschritt)} \\ = 569,50 \text{ EUR ("verbrauchter" ZB)}$$

$$660,00 \text{ EUR (Grenzwert)} - 569,50 \text{ EUR ("verbrauchter" ZB)} = 90,50 \text{ EUR (steuerfreie Uml.)}$$

Entgeltermittlung:

$$\frac{90,50 \text{ EUR (steuerfreie Uml.)}}{1,1\% \text{ (Uml.)}} = 8.227,28 \text{ EUR (Entgelt für AGB an steuerfreier Uml.)}$$

7. Lösungsschritt: Buchungsschlüssel 01 10 10 - Zeile 7

a) Entgeltermittlung:

$$21.500,00 \text{ EUR (Gesamtentgelt)} - 8.227,28 \text{ EUR (Entgelt aus 6. Lösungsschritt)} \\ = 13.272,72 \text{ EUR (Entgelt für AGB an Uml.)}$$

b) Beitragsermittlung: $13.272,72 \text{ EUR} \times 1,1\% = 146,00 \text{ EUR (AGB an Uml.)}$

Bitte beachten Sie bei der EDV-technischen Umsetzung, dass für die Entgeltermittlung des 3. bzw. 5. Lösungsschrittes grundsätzlich auch die (angepasste) Gleichung aus dem 2. bzw. 4. Lösungsschritt mathematisch möglich ist. Der Rechenweg ist ganz bewusst, so wie hier dargestellt, gewählt worden. Regelmäßig treten bei ungeraden Entgelten in der dritten Nachkommstelle Rundungsdifferenzen auf, die in ihrer Kombination zu erhöhtem, manuellem Aufwand führen. Bitte helfen Sie mit, zusätzliche Arbeiten für Kontenabgleiche zu vermeiden und instruieren Sie Ihre Systementwickler und Softwareanbieter entsprechend.

Meldebeispiel 2

Ein Arbeitnehmer ist das gesamte Jahr 2011 bei der Zusatzversorgungskasse pflichtversichert. Das zusatzversorgungspflichtige Entgelt in 2011 beträgt insgesamt 41.500,00 EUR. Aufgrund der wechselnden Zuordnung des Arbeitnehmerbeitrages zum 01. März 2011 muss eine Splittung der Entgeltabschnitte erfolgen. Beispielhaft wird folgende Aufteilung angenommen:

vom 01.01.2011 bis 28.02.2011: 6.500,00 EUR und

vom 01.03.2011 bis 31.12.2011: 35.000,00 EUR.

Die Beiträge für insgesamt 5,1% des zv-pflichtigen Entgeltes trägt zu 3,1% der Arbeitgeber (AGB) und zu 2,0% der Arbeitnehmer (ANB). Die Umlage (Uml.) beträgt 1,1% und der Zusatzbeitrag (ZB) 4,0% des zv-pflichtigen Entgeltes.

Die Meldung sieht wie folgt aus:

Zeile	Beginn	Ende	Buchungsschlüssel			zv-pflichtiges Entgelt	Umlage/ Zusatzbeitrag	Kurzbezeichnung
			03	10	10			
1	01.01.	28.02.	03	10	10	6.500,00 EUR	71,50 EUR	ANB an Uml.
2	01.01.	28.02.	03	20	03	1.462,50 EUR	58,50 EUR	ANB am ZB
3	01.01.	28.02.	01	20	01	5.037,50 EUR	201,50 EUR*	AGB am ZB
4	01.03.	31.12.	03	20	03	17.500,00 EUR	700,00 EUR	ANB am ZB
5	01.03.	31.12.	01	20	01	17.500,00 EUR	700,00 EUR	AGB am ZB
6	01.03.	31.12.	01	10	10	35.000,00 EUR	385,00 EUR*	AGB an stpfl. Uml.

*Diese Angaben sind wünschenswert, aber nicht zwingend. Sie wurden hier der Vollständigkeit halber aufgeführt.

Meldeabschnitte bis 28.02.2011 (Zuordnung des ANB zur Umlage)

1. Lösungsschritt: Buchungsschlüssel **03 10 10** - Zeile 1

a) Entgeltermittlung:

Gesamtentgelt vom 01.01.2011 bis 28.02.2011 = 6.500,00 EUR (Entgelt für 1,1% ANB an Uml.)

b) Beitragsermittlung: $6.500,00 \text{ EUR} \times 1,1\% = 71,50 \text{ EUR}$ (1,1% ANB an Uml.)

2. Lösungsschritt: Buchungsschlüssel **03 20 03** - Zeile 2

a) Entgeltermittlung:

$\frac{6.500,00 \text{ EUR (Gesamtentgelt)} \times 0,9\% \text{ (ANB am ZB)}}{4,0\% \text{ (Höhe ZB gesamt)}} = 1.462,50 \text{ EUR}$ (Entgelt für 0,9% ANB am ZB)

b) Beitragsermittlung: $6.500,00 \text{ EUR} \times 0,9\% = 58,50 \text{ EUR}$ (0,9% ANB am ZB)

3. Lösungsschritt: Buchungsschlüssel **01 20 01** - Zeile 3

a) Entgeltermittlung:

$4.500,00 \text{ EUR (Gesamtentgelt)} - 1.462,50 \text{ EUR (Entgelt aus 2. Lösungsschritt)}$
 $= 5.037,50 \text{ EUR (Entgelt für 3,1% AGB am ZB)}$

b) Beitragsermittlung: $6.500,00 \text{ EUR} \times 3,1\% = 201,50 \text{ EUR}$ (3,1% AGB am ZB)

Meldeabschnitte ab 01.03.2011 (Zuordnung des ANB zum Zusatzbeitrag)

4. Lösungsschritt: Buchungsschlüssel 03 20 03 - Zeile 4

a) Entgeltermittlung:

$$\frac{35.000,00 \text{ EUR (Gesamtentgelt)} \times 2,0\% \text{ (ANB am ZB)}}{4,0\% \text{ (Höhe ZB gesamt)}} = 17.500,00 \text{ EUR (Entgelt für 2,0\% ANB am ZB)}$$

b) Beitragsermittlung: $35.000,00 \text{ EUR} \times 2,0\% = 700,00 \text{ EUR (2,0\% ANB am ZB)}$

5. Lösungsschritt: Buchungsschlüssel 01 20 01 - Zeile 5

a) Entgeltermittlung:

$$35.000,00 \text{ EUR (Gesamtentgelt)} - 17.500,00 \text{ EUR (Entgelt aus 4. Lösungsschritt)} \\ = 17.500,00 \text{ EUR (Entgelt für 2,0\% AGB am ZB)}$$

b) Beitragsermittlung: $35.000,00 \text{ EUR} \times 2,0\% = 700,00 \text{ EUR (2,0\% AGB am ZB)}$

6. Lösungsschritt: Buchungsschlüssel 01 10 10 - Zeile 6

➤ Zwischenschritt: Prüfung der steuerfreien Umlage

Die Umlage des Arbeitgebers ist gemäß § 3 Nr. 56 S. 1 EStG steuerfrei. Seit dem 01.01.2010 beträgt der jährliche Grenzwert 660,00 EUR. Vor Inanspruchnahme dieser Steuerfreiheit ist gemäß § 3 Nr. 56 Satz 3 EStG der im Rahmen von § 3 Nr. 63 Satz 1 EStG arbeitgeberfinanzierte Zusatzbeitrag (und ggf. die arbeitnehmerfinanzierte Entgeltumwandlung) rechnerisch vom vorgenannten Grenzwert abzuziehen. Dabei sind die Gesamtjahreswerte zu berücksichtigen.

Beitragsermittlung:

$$700,00 \text{ EUR (AGB am ZB aus 5. Lösungsschritt)} + 201,50 \text{ EUR (AGB am ZB aus 3. Lösungsschritt)} \\ = 901,50 \text{ EUR ("verbrauchter" ZB)}$$

$$660,00 \text{ EUR (Grenzwert)} - 901,50 \text{ EUR ("verbrauchter" ZB)} = -241,50 \text{ EUR (keine steuerfreie Uml.)}$$

Beitrag für steuerfreie Umlage entfällt

Entgeltermittlung: *entfällt*

➤ *AGB ohne steuerfreie Umlage*

a) Entgeltermittlung:

$$\text{Gesamtentgelt vom 01.03.2011 bis 31.12.2011} = 35.000,00 \text{ EUR (Entgelt für 1,1\% AGB an Uml.)}$$

b) Beitragsermittlung: $35.000,00 \text{ EUR} \times 1,1\% = 385,00 \text{ EUR (1,1\% AGB an Uml.)}$

Bitte beachten Sie bei der EDV-technischen Umsetzung, dass für die Entgeltermittlung des 3. bzw. 5. Lösungsschrittes grundsätzlich auch die (angepasste) Gleichung aus dem 2. bzw. 4. Lösungsschritt mathematisch möglich ist. Der Rechenweg ist ganz bewusst, so wie hier dargestellt, gewählt worden. Regelmäßig treten bei ungeraden Entgelten in der dritten Nachkommstelle Rundungsdifferenzen auf, die in ihrer Kombination zu erhöhtem, manuellem Aufwand führen. Bitte helfen Sie mit, zusätzliche Arbeiten für Kontenabgleiche zu vermeiden und instruieren Sie Ihre Systementwickler und Softwareanbieter entsprechend.

Kommunaler Versorgungsverband Brandenburg
-Zusatzversorgungskasse-

03306-798666

Antwortfax

Mitgliedsname

(genaue Bezeichnung des Arbeitgebers)

Postleitzahl

(fünfstellig)

Mitgliedsnummer

(sechsstellig)

Für die kurzfristige Kontaktaufnahme

Ansprechpartner:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

1. Hiermit melde ich unverbindlich Bedarf für insgesamt ____¹ Person/en für eine kostenlose Personalsachbearbeiterschulung zur Zusatzversorgung an.

2. Es wird eine kostenlose Mitgliedsberatung für Personalsachbearbeiter zu Themen der Zusatzversorgung mit dem Schwerpunkt Meldewesen vor Ort gewünscht.

3. Es besteht der Wunsch nach einer kostenlosen Informationsveranstaltung zur Zusatzversorgung vor Ort für ca. _____¹ Beschäftigte (z.B. im Rahmen einer Betriebsversammlung) zu den Schwerpunkten

- Pflichtversicherung
- Arbeitnehmerbeitrag
- freiwillige Versicherung
- Gesamtüberblick.

4. Es besteht Bedarf an einer kostenlosen Beratung von Entscheidungsträgern zu speziellen Themen der Zusatzversorgung (z.B. Ausgliederung von Beschäftigten).

Unterschrift

¹ Bitte die Anzahl eintragen.